



Kann ich mich auf einen Studienplatz bewerben und zum Studium zugelassen werden, wenn ich den Eignungstest erst nach Ablauf des Bewerbungsfrist bestehe?

+++++SONDERREGELUNG für Bewerber*innen zum Sommersemester 2021+++++

Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kann der für Februar 2021 geplante Eignungstest nicht stattfinden. Deswegen ist eine **Studienplatzbewerbung und Zulassung ohne Nachweis der bestandenen Sparteignungsprüfung zum Sommersemester 2021 wieder möglich!**

Im Falle einer Zulassung ohne bestandene Sparteignungsprüfung erfolgt die Immatrikulation unter Vorbehalt: Unter Corona-Bedingungen eingeschriebene Studierende müssen den bestandenen Eignungstest zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuweisen (nächsten Termine voraussichtlich während der Pfingstwoche und im Sommer 2021).

Sollte der Eignungstest zum nächstmöglichen Termin nicht nachgereicht werden, erfolgt keine Rückmeldung zur Fortführung des Studiums. Bis dahin erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen bleiben jedoch erhalten und können bei einer erneuten Studienaufnahme anerkannt werden.

Reglung im regulären Bewerbungsverfahren:

Prinzipiell können im Bewerbungsverfahren für sportwissenschaftliche und Lehramt Bachelor-Studiengänge ausschließlich Bewerbungen berücksichtigt werden, bei denen bis Ende der Bewerbungsfrist alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, d. h. die Sparteignungsprüfung bestanden und die Hochschulzugangsberechtigung erlangt wurde. Eine Bewerbung ohne bestandenen Eignungstest wird als nicht vollständig gekennzeichnet und zunächst vom Hauptvergabeverfahren ausgeschlossen.

Ausnahmen hiervon sind nur dann möglich, wenn sich in einem Studiengang abzeichnet, dass die Zahl der zulassungsfähigen Bewerber*innen so gering ist, dass voraussichtlich nicht alle Studienplätze besetzt werden können. In diesem Fall ist eine Teilnahme an einem etwaigen Nachrückverfahren möglich. Hierfür müssten Sie sich auch nicht erneut bewerben. Die Teilnahme erfolgt automatisch und im Falle einer Zulassung würden Sie einen entsprechenden Bescheid per Mail erhalten. Zudem haben Sie die Möglichkeit, nach Beendigung des Haupt- und ggf. Nachrückverfahrens einen Antrag auf Teilnahme am Losverfahren zu stellen.

Welcher Sparteignungstest wird anerkannt?

Zur Bewerbung an der Deutschen Sporthochschule Köln müssen Sie den bestandenen Eignungstest unserer Hochschule oder den der Ruhr-Universität Bochum vorweisen. Andere Tests werden nicht anerkannt!



Auf wie viele Studiengänge darf ich mich bewerben?

Die Anzahl der möglichen Bewerbungen auf die Lehramt-Bachelor-Studiengänge an unserer Hochschule ist nicht limitiert. Beachten Sie aber, dass Sie nur **einen** Studienplatz annehmen können.

+++++NEU: Online-Bewerbung auch für die Bachelor-Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt für sonderpädagogische Förderung+++++

Ab dem SoSe 2021 müssen sich Studieninteressierte für das Fach Sport im Lehramt für alle Bachelor-Studiengänge über das Online-Bewerbungsportal [mySpoho](#) an der Deutschen Sporthochschule Köln auf einen Studienplatz bewerben! Bisher mussten sich nur Bewerber*innen für die Bachelor-Studiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie für Lehramt an Berufskollegs innerhalb der Bewerbungsfrist auf einen Studienplatz bewerben. **Diese Regelung betrifft nun auch die Bachelor-Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt für sonderpädagogische Förderung!**

Weitere Informationen dazu erhalten Sie vom [Studierendensekretariat](#) oder in der [Studienberatung](#).

Müssen Bewerbungsunterlagen per Post eingereicht werden?

Nein. Da es sich um eine reine Online-Studienplatzbewerbung und -vergabe handelt, müssen Sie Ihre Bewerbungsdokumente während Ihrer Online-Bewerbung hochladen!

Beglaubigte Kopien und weitere erforderliche Dokumente zur Aufnahme des Studiums werden erst zur Einschreibung gefordert. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit eine gesonderte Auflistung.

Was muss ich angeben, wenn ich bereits studiert habe, aber die Bezeichnung meiner Ersthochschule im Bewerberportal nicht mit aufgeführt ist?

Tragen Sie bitte anstelle Ihrer Hochschule „Alle sonstigen HS“ ein. Die genaue Bezeichnung Ihrer Hochschule werden wir dann bei Bedarf im Rahmen der Einschreibung digital erfassen.

Wo kann ich mich über den aktuellen Status des Bewerbungsverfahrens informieren?

Der Status Ihrer Bewerbung wird Ihnen auf der Startseite Ihres Accounts im Online-Bewerbungsportal [mySpoho](#) angezeigt. Zusätzlich erhalten Bewerber*innen eine E-Mail-Benachrichtigung an Ihre Mailadresse.



Bewerber*innen sollten sich deshalb regelmäßig in Ihren Bewerberaccount einloggen, um den Status der eigenen Bewerbungen zu kontrollieren und ggf. fehlende Angaben vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu vervollständigen.

Wie und wann werden die Ablehnungs-, Ausschluss- und Zulassungsbescheide verschickt?

Grundsätzlich werden Ihnen alle Bescheide von der Deutschen Sporthochschule Köln in elektronischer Form im Portal [mySpoho](#) bereitgestellt.

Die Bescheide werden zum Hauptverfahren für das Sommersemester voraussichtlich Ende Januar und für das Wintersemester voraussichtlich Anfang August des jeweiligen Studienjahres online verschickt.

Bitte beachten Sie eventuelle Corona-bedingte Verschiebungen zum Sommersemester 2021!

Wie ist die Vorgehensweise, wenn ich bereits in einem Vorsemester einen Studienplatz zugewiesen bekommen habe, diesen aber wegen Ableisten eines Dienstes nicht antreten konnte?

Bewerber*innen, die eine Dienstpflicht (z.B. freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst u.a., siehe § 19 Vergabeverordnung NRW) von bis zu drei Jahren übernommen haben, werden für denjenigen Studiengang bevorzugt zugelassen, für den Sie kurz vor Beginn oder während des Dienstes bereits eine Zulassung bekommen haben. Die bevorzugte Zulassung muss spätestens für das zweite Vergabeverfahren nach Beendigung des Dienstes beantragt werden.

Auch wenn Sie bereits einen früheren Zulassungsanspruchs haben, werden Sie nicht automatisch zugelassen, sondern müssen sich nach Beendigung des Dienstes form- und fristgerecht um eine **bevorzugte Zulassung** bewerben. Als Nachweis sind die frühere Zulassung und die entsprechende Dienstbescheinigung im Upload-Bereich zu hinterlegen.